



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

18. Sitzung vom 28. Januar 2016
Amtsdauer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

A. WAHLGESCHÄFT

1. Ersatzwahl des Ratsweibeldienstes
für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (inkl. Stellvertretung)

Gewählt wurden:

<u>Ratsweibelin</u>	<u>Nadine Fabregat</u>
<u>Ratsweibel-Stellvertreter</u>	<u>André Amrein</u>

B. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 061/15
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 063/15
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2016 und des Finanzplanes 2016-2020 des Alterszentrums Bruggwiesen
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 031/15
Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling – Beantwortung
BESCHLUSS:
Aufrechterhaltung des Postulates.

C. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 047/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlusserklärung.
Geschäft erledigt.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



2. Geschäft-Nr. 057/15
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität? – Beantwortung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlusserklärung.
Geschäft erledigt.

3. Geschäft-Nr. 071/15
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.- – Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Das Referendum gegen den Beschluss gemäss Ziffer B.2 und B.3 ist ausgeschlossen, während der Beschluss gemäss Ziffer B.1 dem fakultativen Referendum untersteht.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlstrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Februar 2016

Büro des Grossen Gemeinderates

Stefan Eichenberger, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär

Vorstehende Publikation wird im amtlichen Publikationsorgan, regio.ch / Region 1, in der Ausgabe vom 4. Februar 2016 veröffentlicht.